



Medienmitteilung

Zürich, 22. Oktober 2026

ABG beantragt Genehmigung der Hochschulberichte und kritisiert UZH

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) beantragt einstimmig, die Jahresberichte 2025 der drei Zürcher Fachhochschulen (6080) zu genehmigen. Den Jahresbericht der Universität Zürich (UZH) empfiehlt sie mit 8 zu 2 Stimmen zur Genehmigung (6081). Gleichzeitig kritisiert sie Mängel bei der Führung und Aufsicht an der UZH sowie bei der Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital Zürich (USZ).

Die finanzielle Situation der kantonalen Hochschulen hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Mit Ausnahme der Pädagogischen Hochschule (PHZH) schlossen alle das Jahr 2025 mit einem leichten Gewinn ab. Zum positiven Ergebnis der UZH trugen auch höhere Einnahmen aus Drittmitteln bei. Die Zahl der Studierenden stieg im Berichtsjahr ebenfalls weiter an und erreichte teilweise neue Höchstwerte. Eine Ausnahme bildete die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK), für die Zulassungsbeschränkungen gelten.

Digitalisierungsinitiative auf Kurs

Die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen (DIZH) soll die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen stärken, ihre Kompetenzen im Bereich der digitalen Transformation ausbauen und den Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis fördern. Die ABG zieht für das Berichtsjahr eine positive Bilanz. Dank zusätzlich eingeworbener Drittmittel hat die DIZH bereits zur Hälfte ihrer Laufzeit die finanziellen Erwartungen übertroffen. Inwiefern sie einen gesellschaftlichen Mehrwert schafft und welche negativen Auswirkungen die Digitalisierung haben könnte, lässt sich anhand der bisherigen Studien allerdings noch kaum beurteilen.

Wie bereits in früheren Jahren beobachtet die ABG eine zunehmende Akademisierung der Fachhochschulen, insbesondere an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW). So ist der Anteil der Masterabschlüsse weiter gestiegen. Auch der Bereich Forschung und Entwicklung ist leicht gewachsen. Die strategische Ausrichtung der ZHAW auf Europa könnte diese Entwicklung zusätzlich verstärken.

Unzureichende Daten zu Ausfalltagen

Die ABG hat bei allen Hochschulen nachgefragt, wie sie mit Ausfalltagen ihrer Mitarbeitenden umgehen. Dabei zeigte sich, dass nicht alle Hochschulleitungen über ausreichende Daten verfügen, um problematische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Die Kommission nimmt jedoch zur Kenntnis, dass die Hochschulen an Verbesserungen arbeiten.

Die ABG hält die geltenden Regelungen zu Interessenbindungen, Nebenbeschäftigungen und Beteiligungen von Mitarbeitenden an der UZH für ungenügend. Besonders kritisch beurteilt sie die Situation bei den klinischen Lehrstühlen. Dabei berücksichtigt sie auch die Erkenntnisse aus dem



Bericht der Untersuchungskommission UK 16/20. Die ABG fordert mehr Transparenz und klarere Abläufe. Zudem prüft sie, ob die rechtlichen Grundlagen angepasst werden müssen.

Auch an den Fachhochschulen können bei Mitarbeitenden in Forschung und Lehre Interessenkonflikte entstehen. Die ABG stellt fest, dass das Bewusstsein dafür gewachsen ist. Sie erwartet jedoch, dass die Hochschulen Interessenbindungen, Nebenbeschäftigungen, Beteiligungen und finanzielle Zuwendungen nicht nur systematisch erfassen, sondern auch regelmässig überprüfen.

Doppelanstellungen erschweren Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen der UZH und dem USZ bleibt bei Mitarbeitenden, die an beiden Institutionen angestellt sind, schwierig. Unterschiedliche Regelungen erschweren die Koordination. Zwar hat sich der Informationsaustausch zwischen den beiden Institutionen deutlich verbessert. Bei Personalfällen, in denen ihre Einschätzung auseinandergehen, gelingt es jedoch weiterhin nur schwer, gemeinsame Lösungen zu finden. Auch die Weiterentwicklung des Berufungsverfahrens hat bisher keine für beide Seiten zufriedenstellenden Ergebnisse gebracht.

Die ABG ist über die anhaltenden Probleme in der Zusammenarbeit zwischen UZH und USZ besorgt. Sie empfiehlt, für die Doppelanstellungen eine Lösung zu finden, die es dem USZ ermöglicht, seiner klinischen Verantwortung gegenüber den Patientinnen und Patienten nachzukommen.

Kritik am Führungsverständnis

Die ABG sieht in verschiedenen von ihr beanstandeten Sachverhalten Anzeichen für ein nicht mehr zeitgemässes Führungsverständnis an der UZH. Sie fordert deshalb, bei der Auswahl und Weiterbildung von Führungspersonen stärker auf deren Führungskompetenzen zu achten. Zudem fordert sie eine bessere Zusammenarbeit zwischen der Aufsicht und der parlamentarischen Obergeraufsicht. Voraussetzung dafür ist ein transparenter Informationsaustausch. Nur so kann die ABG ihre Obergeraufsicht wirksam wahrnehmen und überprüfen, ob ihre Empfehlungen umgesetzt werden.

Eine Kommissionsminderheit (FDP) beantragt dem Kantonsrat, den Jahresbericht 2025 der UZH nicht zu genehmigen. Sie hält die Mängel bei der Führung und der Zusammenarbeit mit verschiedenen Anspruchsgruppen für so schwerwiegend, dass sie eine Nichtgenehmigung rechtfertigen. Gleichzeitig anerkennt die Minderheit, dass die grosse Mehrheit der Mitarbeitenden der UZH gute Arbeit leistet.

Mit ihrer Berichterstattung zu den Jahresberichten der Hochschulen legt die ABG zugleich Rechenschaft ab über ihre Tätigkeit im Rahmen der parlamentarischen Obergeraufsicht.

Kontakt:

Kommissionspräsidentin: Raffaella Fehr, (FDP, Volketswil), 079 210 21 61